

## INFORMATIONSBLATT: PRÄVENTION (SEXUALISierter) GEWALT

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen, die an unseren Projekten teilnehmen, hat für die *Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur NRW e.V.* oberste Priorität. Wie wir diesen Schutz gewährleisten wollen, haben wir in unserem Schutzkonzept inklusive Verhaltenskodex formuliert, das Sie auf unserer Website (<https://lag-abk.de/werte-und-schutzkonzept/>) abrufen können. Die Anerkennung der darin formulierten Werte und die Einhaltung des Verhaltenskodex sind Voraussetzung für unsere Zusammenarbeit. Mit Ihrer Unterschrift unter die Projektbestätigung haben Sie sich mit der Anerkennung des Schutzkonzeptes und der Einhaltung des Verhaltenskodex einverstanden erklärt.

Zusätzlich sind nachfolgende Maßnahmen zur Prävention (sexualisierter) Gewalt bindend für unsere Kooperation. Bitte beachten Sie sie unbedingt.

### Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Entsprechend dem [Schutzkonzept](https://lkj-nrw.de/) (<https://lkj-nrw.de/>) unseres Dachverbandes *Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.* gilt:

- Die Träger der Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden sind.
- Mitarbeitende, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, legen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vor.
- Die Einsichtnahme erfolgt in der Regel vor Beginn der Tätigkeit.
- Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der erstmaligen Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.
- Mindestens alle fünf Jahre ist eine erneute Einsichtnahme erforderlich.

Im Falle eines spontanen oder kurzfristigen Einsatzes freiwilliger Helfer\*innen (max. 1 Tag) benötigen wir von diesen lediglich die händisch unterschriebene Selbstauskunftserklärung, mit der sich die spontanen oder kurzfristigen Helfer\*innen dem Jugendschutz verpflichten.

### **Teilnahme an einer Fortbildung zum Thema Prävention**

Bestandteil unseres Schutzkonzeptes ist es, dass jede\*r Referent\*in und alle regelmäßigen Helfer\*innen eine Fortbildung zum Thema Prävention (sexualisierter) Gewalt besuchen müssen. Wir bieten mehrere Termine für eine kostenlose Fortbildung an. Die Teilnahme an einer Fortbildung muss spätestens zum Termin der Abrechnung des Projektes erfolgt sein.

Die Teilnahme an einer Fortbildung ist alle drei Jahre verpflichtend. Für Ihre Teilnahme erhalten Sie eine Bescheinigung. Alternativ kann auch in Form einer entsprechenden Bescheinigung die Teilnahme an einer gleichwertigen Fortbildung bei einem anderen Träger nachgewiesen werden. Hierfür finden Sie ein Formular in Ihren Unterlagen. Sofern Sie noch nicht oder vor über drei Jahren zuletzt teilgenommen haben, werden Sie demnächst per Mail informiert.

Eine Anmeldung für eine der Fortbildungen nehmen Sie bitte auf <https://lag-abk.de/werte-und-schutzkonzept/> vor.

Die Fortbildungstermine 2025 sind am 10.04.2025 und 21.11.2025, jeweils 11:00 - 17:00 Uhr.

Weitere Fortbildungen werden durch unseren Dachverband *Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.* angeboten und können auf der Website <https://lkj-nrw.de/> eingesehen werden.

Zusätzlich bieten wir für unsere Referent\*innen ein Einzelberatungs- sowie ein Austauschformat zum Themenfeld „Gewaltprävention und pädagogisches Handeln“ an.

Nähere Informationen zu den Fortbildungen und Formaten erhalten Sie Anfang des Jahres per Mail.

***Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung am Schutz der Kinder und Jugendlichen!***